Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

78. Jahrgang.

№ 335.

Sonntag den 30. November 1884.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten wahlberechtigten Bürger erleidet nachstehende Veränderungen.

Es ist nämlich nachzutragen:

Zu I. Ansässige.

Lfde. Nr.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Wohnung.	Bemerkungen.
199b	Gredner, Hermann	Dr. phil., Professor u. Oberbergrath	Sternwartenstraße 79	Fällt u. Nr. 3041 b. Unansässig. weg.
1747b	Trodler, Heinrich Bernhard Oskar	Kaufmann	Brühl 88.	Desgl. unter Nr. 10167.

Zu II. Unansässige.

4882b	Herfurth, Polycarpus Ferd. Emil	Privatmann	Weststraße 86	
5088b	Hordorff, Carl Ferdinand	Möbelhändler	Hainstraße 5	

Ferner sind in beiden Abtheilungen noch zu berichtigen:
Nr. 522 muß es heißen „Privatmann" anstatt „Tischlermeister",
„ 1751 „ „ „Böttchermeister" anstatt „Böttcher",
„ 492 „ „ „Buchdrucker" anstatt „Buchdrucker und Lotteriecollecteur",
„ 4948 „ „ „Kaufmann" anstatt „Buchhandlungsgehilfe",
„ 8237 und „ 8239 muß es heißen „Reiß" anstatt „Reif",
„ 8627 muß es heißen „Oberaufseher" anstatt „Aufseher",
„ 9702 „ „ „Colonnadenstraße 1" anstatt „Universitätsstraße 5".

Leipzig, am 28. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Seit Aufstellung der Stadtverordnetenwahlliste haben nach Nachgenannte das hiesige Bürgerrecht erlangt und sind deshalb nachzutragen:

Zu II Unansässige:

Lauf. Nr.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Wohnung.
1	Becker, Julius Hugo	Schriftsetzer	Brandvorwerkstraße 91.
2	Beulke, Franz Wilhelm	Buchdrucker	Eisenstraße 36.
3	Bergmann, Carl Georg Gotthard	Schriftsetzer	Bayerische Straße 15.
4	Ehemann, Johann Gottlob Robert	Schlosser	Könneritzstraße 4.
5	Fiedler, Ludwig Max	Mechaniker	Gohlisstraße 13a.
6	Fischer, Max	Schriftsetzer	Kohlenstraße 5.
7	Freund, Friedrich Richard	Schlosser	Marienstraße 18.
8	Fröhlich, Carl Wilhelm	Schriftsetzer	Sternwartenstraße 13.
9	Gebhner, Theodor Richard	Buchdrucker	Sidonienstraße 12.
10	Gläser, Otto Max	Schlosser	Gerberstraße 64.
11	Helbmund, Albert Max	Buchhandlungsgehilfe	Marschnerstraße 16.
12	Hessel, Friedrich August Gustav	Schriftsetzer	Karolinenstraße 12.
13	Hofmann, Emil Alfred Moritz	Buchdrucker	Sidonienstraße 12/13.
14	Jentzsch, Friedrich August	Coffenbote	Dufourstraße 7.
15	Joachim, Paul Moritz	Schlosser	Sophienstraße 29.
16	Kaudela, Ernst August	Werkführer	Könneritzstraße 8.
17	Krabbes, Georg Hugo	Lytograph	Katharinenstraße 14.
18	Kramer, Carl Christian	Schriftsetzer	Friedberstraße 6.
19	Pfeifer, Carl Heinrich Franz	Maschinenmeister	Bayerische Straße 110.
20	Reichenbach, Gustav Adolf	Schlosser	Antonstraße 5.
21	Sommer, Carl Gustav	Steindrucker	Teichstraße 1.

Leipzig, am 28. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig durch Decret vom 25. laufenden Monats den zwischen der Stadt Leipzig und den Gemeinden beziehentlich selbständigen Gutsbezirken Abtnaundorf, Anger-Crottendorf, Böhlitz-Ehrenberg incl. Baruck, Burgaue, Connewitz, Dölitz, Eutritzsch, Gautzsch, Gohlis, Groß-Zschocher, Klein-Zschocher, Lauer, Leutzsch, Lindenau, Lößnig, Mockau, Möckern, Mölkau, Neureudnitz, Neustadt, Neuschönefeld, Neusellerhausen, Reudnitz, Oetzsch, Paunsdorf, Plagwitz, Schleußig, Schönau, Schönefeld, Sellerhausen, Stötteritz, Stünz, Thonberg, Volkmarsdorf, Wahren, Windorf und Zweinaundorf wegen gemeinsamer Ausführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend, abgeschlossenen Vertrag genehmigt hat, so wird dies mit Hinweis auf unsere Bekanntmachungen vom 23. vorigen Monats betreffs Errichtung eines Krankenversicherungsamtes der Stadt Leipzig und betreffs Errichtung einer gemeinsamen Meldestelle nach §. 49 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 (Leipziger Tageblatt vom 26. v. M. Nr. 300), sowie die Bekanntmachung vom 17. laufenden Monats, die Verpflichtung der Krankencassen zur Anmeldung des Mitgliederaustritts betreffend (Leipziger Tageblatt vom 18. l. M. Nr. 323), dies zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Nach diesem Vertrage erstrecken alle von der Stadtgemeinde Leipzig errichteten oder noch zu gründenden Ortskrankencassen ihre Wirksamkeit auch auf die genannten Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke dergestalt, daß diese Ortskrankencassen als gemeinsame Ortskrankencassen im Sinne von §. 43 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 zu gelten haben und daß mithin alle in den vorgenannten Gemeinden und Gutsbezirken beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen, für deren Beschäftigungsart eine Ortskrankencasse in Leipzig besteht, mit dem Tage, an welchem sie in die ihre Versicherungspflicht begründende Beschäftigung eintreten, Mitglieder der für diese Beschäftigungsart in Leipzig bestehenden Ortskrankencasse werden, sofern sie nicht nachweislich einer Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskrankencasse, einer Knappschaftscasse oder einer der Voraussetzung des §. 75 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechenden Hilfscasse ohne Beitrittszwang angehören.

Nicht versicherungspflichtige in den vertragschließenden Ortschaften beschäftigte Personen, für deren Beschäftigungsart eine Ortskrankencasse in Leipzig besteht, haben das Recht, dieser Ortskrankencasse beizutreten, und erfolgt der Beitritt durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei dem Krankenversicherungsamte zu Leipzig.

Ingleichen ist, dafern seitens der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig eine der vertragschließenden Gemeinden zu Errichtung einer Ortskrankencasse angehalten werden sollte (§. 17 des Reichsgesetzes), die bezügliche Anordnung als an sämmtliche vertragschließende Gemeinden und Gutsbezirke gerichtet zu betrachten; es ist daher solchenfalls die zu errichtende Ortskrankencasse als gemeinsame Ortskrankencasse zu errichten und dem Krankenversicherungsamt zu Leipzig das hierzu Erforderliche vorzulegen.

Die Functionen der Gemeinde- und Aufsichtsbehörden für den gesammten Bezirk der vereinigten Gemeinden auf dem Gebiete des Ortskrankencassenwesens, sowie der Gemeindekrankencassenversicherung werden ausschließlich von dem Rathe der Stadt Leipzig ausgeübt.

Leipzig, den 28. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henschel.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei 15 ℳ Strafe für jeden Contraventionsfall **Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen und öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf.**

Zur Ablagerung von Schnee und Eis sind folgende Orte bestimmt:

1) Der öffentliche Schuttabladeplatz **hinter dem neuen Schützenhause,**
2) ein Feldstück **an der verlängerten Bayerischen Straße** in der Nähe der 6. Bürgerschule,
3) eine zwischen dem neuen Friedhofe und dem Windmühlenwege in Leipziger Flur gelegene Parzelle,
4) die **nach dem Rosenthal zu gelegene Hälfte des Exercierplatzes** bei Gohlis.

Die vorgedachten Plätze sind durch Placattafeln bezeichnet.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung: **bei Schneefall und Frost längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke den Fußweg und die Tagerinnen von Schnee und Eis reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn bis zu deren Mitte zusammenschaufeln und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Tagerinnen in Haufen bringen zu lassen, auch bei Glatte durch wiederholtes Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen,** mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften die Schuldigen Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder verhältnißmäßige Haftstrafe zu erwarten haben.

Leipzig, am 24. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten an eingefrorenen Röhren und Gasmessern werden nicht unentgeltlich, sondern nur für Rechnung der Consumenten ausgeführt.

Bezüglich der Einführungsröhren und der Gasmesser sind solche Arbeiten regulativmäßig durch die Gasanstalt I. bezüglich der sonstigen Leitungsröhren und Lampen durch die concessionirten Gas-Installateure und Schlossermeister auszuführen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Consumenten, die dem Froste ausgesetzten Röhren, Gasmesser und Brenner durch Ueberdeckungen und Umhüllungen möglichst zu schützen.

Im Uebrigen ermächtigen wir die Gasconsumenten, bei jeder vorkommenden Gasausströmung oder bei plötzlichem und totalem Verlöschen der Gasflammen sich der nächsten städtischen Feuer-Telegraphen-Station (Meldestelle oder Feuerwache) zur Benachrichtigung der I. Gasanstalt zu bedienen.

Leipzig, den 25. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Holzauction.

Mittwoch, den 10. December c. sollen auf dem Schlage in Abtheilung 27b des **Burgauner Forstreviers,** in der sogenannten **Gottge,** nicht am Leutzsch-Leipziger Fahrweg

109 Eichen-
87 Buchen-
19 Rüstern-
25 Eichen-
2 Maßholder-
3 Erlen- und
1 Linden- } **Nutzklötze,**
115 **Schirrhölzer,**
40 **Schirrstangen** und
40 **Hebebäume**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 27. November 1884.

Des Raths Forstdeputation.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 3. December 1884,
Abends 7 Uhr,
im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Erlaß zweier verwirkter Conventionalstrafen wegen verspäteter Bebauung von Bauplätzen.
II. Bericht des Bauausschusses über: Erlaß einer von Herrn Klempnermeister Bähr verwirkten Conventionalstrafe.
III. Bericht des Finanzausschusses über: a. Kostenverwilligung für Erinnerarbeiten beim Polizeiamte infolge Umnumerirung der Häuser; b. Erhöhung der Position 217 in Conto I des diesjährigen Haushaltplanes; c. die Rechnungen des Leihhauses und der Sparcasse pro 1882 und 1883.
IV. Bericht des Gas- und Bauausschusses über Herstellung der Blitzableitungsanlagen in der Gasanstalt I.
V. Bericht des Oekonomieausschusses über Anschaffung einer Pferdewalze.
VI. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a) Fortsetzung der Waldstraßenschleuse; b) Reparaturen an den Gebäuden des Forsthauses zu Cradefeld; c) Eindeckung des Schweinestalliggebäudes im Gute Thonberg.
VII. Bericht des Schulausschusses über: a) die Rechnungen der Realschule II. Ordnung pro 1880 und 1881; b) die Rechnung der Gewerbeschule pro 1882; c) die Rechnung der I. und II. Fortbildungsschule für Knaben pro 1882; d) die Rechnung der Fortbildungsschule für Mädchen pro 1882; e) die Rechnungen der 17 Volksschulen pro 1881 und 1882.

Gewölbe-Vermiethung.

Eingetretener Umstände halber soll die z. Z. an die Firma H. Schurath Nachf. vermiethete Abtheilung **Nr. 1 der Verkaufshalle** Petersteinweg Nr. 11 (Grüne Linde) nebst **4 Niederlagen** im Erdgeschoß der Seitengebäude ebendaselbst auf die **drei Jahre 1885 bis mit 1887**

Dienstag, den 2. December ds. Js.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 20. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stäß.

Das am 24. April 1883 vom Gemeindevorstande in Plagwitz der Johanne Lina Ida Leithold aus Leipzig ausgestellte Dienstbuch ist während der letzten Wochen in hiesiger Stadt verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 28. November 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Breitschneider

Bekanntmachung,

die Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine betreffend.

Die Ausloosung von 18,900 ℳ Capital der Anleihe vom 1. Juli 1856, von 35,100 ℳ Capital der Anleihe vom 9. April 1864, von 11,100 ℳ Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 31,500 ℳ Capital der Anleihe vom 4. September 1876 soll

den 11. December dieses Jahres,

Vormittags um 10 Uhr im Stadthause, Ostmarkt Nr. 3, Zimmer Nr. 111 öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 26. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Fischerobermeister Herrn **Carl Wilhelm Müller** und den Fischermeister Herrn **Ernst August Böse** angewiesen haben, die Flüsse, Fluthrinnen und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als **Eisbahnen** benutzt werden, mit Ausschluß der öffentlichen Eisbahn am Schleußiger Wege, während des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten. Befinden sich auf Eisbahnen, welche befahren werden können, eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen, so sind dieselben in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 24. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Holzauction.

Montag, den 8. December c. sollen auf dem Schlage in Abtheilung 27d des **Burgauner Forstreviers,** in der sogenannten Gottge, nicht am Leutzsch-Leipziger Fahrweg

ca. 140 **starke Abraumhaufen** und
„ 60 „ **meist buchene Langhaufen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 27. November 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung,

die Kirchenvorstandswahl zu St. Petri betreffend.

Nach unserer Bekanntmachung vom 30. October d. J. scheiden aus unserem Kirchenvorstande nach Ablauf der 6jährigen Wahlperiode aus die Herren:

Hofbaumeister **Otto Brückwald,** Kreissecretair **F. O. Francke,** Schuldirector **Dr. F. Kühr,** Commissionsrath **C. Kuhnt,** Kaufmann **F. B. Celle,** Pianofortefabrikant **R. Wanckel** und Rechtsanwalt **E. Weber.**

Die ausscheidenden Herren sind wieder wählbar.

Die Wahl von 7 Mitgliedern in den Kirchenvorstand zu St. Petri findet statt

Montag, den 8. December c., von 9 Uhr früh bis Nachmittags 5 Uhr in der Sakristei der Peterskirche.

Wahlberechtigt sind nur die angemeldeten und in die Wählerliste eingetragenen Gemeindeglieder. — Die Wahlliste liegt am 1. und 2. December in der **Expedition** der Peterskirche zu Jedermanns Einsicht aus. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Peterskirchengemeinde (nicht blos die in die Wahlliste Eingetragenen), welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, richtiger Einsicht und Erfahrung zu richten. Die Abgabe des Stimmzettels für die Wahl von 7 Personen muß **persönlich** am 8. December in der **Sakristei der Peterskirche** erfolgen.

Wir bitten bei der Wichtigkeit des Actes herzlich und dringend, daß alle in die Wählerliste Eingetragenen von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen wollen.

Leipzig, den 28. November 1884.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Fricke.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber soll das dem Kaufmann **Simon Meyer Cohn,** der **Friederike** verw. **Löwenheim** geb. **Hirsch, Rosalie** und **Bruno** Geschwister **Löwenheim,** sämmtlich in Leipzig, gehörige

Fol. 158 des Grund- und Hypothekenbuchs,
Fol. 167 des Katasters von Gera

sub Flurbuchnr. 227 als Wohnhäuser, Badehaus, Brauhaus und Hof mit einem Flächengehalte von 6.15 Ar eingetragene, an der Krummen Gasse Nr. 1 und Weidaische Gasse Nr. 32 gelegene Hausgrundstück, bestehend aus: bewohnbarem Haupt- und Nebengebäude, Ganggebäude und Brauhaus nebst Hof an der Krummen Gasse, sowie Wohn- und Hintergebäude mit Ausgang auf die Weidaische Gasse, worauf an Reallasten

4 ℳ 70 ₰ Rente jährlich an fürstliche Landesrentenbank in Gera haften, einschließlich des gesammten Brauhausinventars, wovon ein Verzeichniß am Amtsbrete aushängt, sowie dreier Actien des Bauvereins zu Gera, an unterzeichneter Amtsgerichtsstelle

Freitag, den 19. December 1884, Vormittags 11 Uhr,

öffentlich zur freiwilligen Versteigerung gebracht werden.

Unter Hinweisung auf den nebst den Ersteigerungsbedingungen an hiesiger Amtsgerichtsstelle aushängenden Anschlag und die von uns ergangenen Acten wird dies mit dem Bemerken, daß Vorkaufsberechtigte sich bei Verlust ihres Rechtes über diese Ausübung noch vor dem Zuschlage zu erklären haben, hierdurch bekannt gemacht.

Gera, den 26. November 1884.

Fürstlich Reußisches Amtsgericht,
Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.
Richter.

Nichtamtlicher Theil.

Aus der Budgetdebatte.

Der Appell des Reichskanzlers an die Socialdemokraten, einmal zu zeigen, daß sie nicht blos Theoretiker, sondern auch Praktiker sind, ist nicht vergeblich verhallt, der Abgeordnete Bebel hat dem Rufe Folge geleistet und dem Reichskanzler den Weg angedeutet, auf welchem wir unser ganzes System verbessern und demgemäß auch das Deficit vermeiden können. Der Reichskanzler soll nach dem Muster des Congocongresses einen allgemeinen Friedenscongreß berufen, in welchem der Friede auf Grund des status quo festgestellt wird. Die Culturstaaten haben sich auf diesem Congreß zu verpflichten, die internationale Politik nach dem gewöhnlichen Rechte zu handhaben, so daß bei allen Streitigkeiten ein Schiedsgericht entscheidet. Einem solchen Vorschlage werde die ganze Welt mit Begeisterung Folge leisten und dann würden wir auch zu anderen socialen Zuständen gelangen. Der Vorschlag ist so übel nicht, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, da der Reichskanzler auch ohne die vom Abgeordneten Bebel empfangene Anregung aus eigener Initiative einen Friedenscongreß berufen hätte. Der Keim zu diesem Friedenscongreß ist im Congocongreß schon enthalten und deshalb sagt auch der Abgeordnete Bebel mit Recht, daß der Congocongreß den Beginn einer neuen internationalen Aera bedeutet. An dem Bebel'schen Vorschlage überrascht nur Eins und das ist, daß er eine ganz neue Taktik der socialdemokratischen Bestrebungen einwirft. Bisher war man von dieser Seite gewohnt zu hören, daß das gesammte Staatswesen und die sociale Ordnung der Gegenwart umgestürzt und auf den Trümmern des Zerstörten etwas von Grund aus Neues aufgerichtet werden solle. Jetzt bequemt sich einer der Hauptführer der Socialdemokratie dazu, die Reform der socialen Zustände mit Hilfe des Bestehenden anzustreben. Das ist ein merkwürdiger Umschwung in den socialdemokratischen Anschauungen, und darin zeigt sich die Richtigkeit der Ansicht des Reichskanzlers, daß die Herren weit zahmer werden, wenn sie mit positiven Vorschlägen hervortreten.

Bebel verschmäht es nicht, auf der Grundlage, welche der Reichskanzler aufgerichtet hat, weiter zu bauen. Der Führer